



Open Access Repository

www.ssoar.info

Wahlen in Lateinamerika: eine demokratische Routine

Krennerich, Michael

Veröffentlichungsversion / Published Version
Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GIGA German Institute of Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Krennerich, M. (1999). *Wahlen in Lateinamerika: eine demokratische Routine*. (Brennpunkt Lateinamerika, 18). Hamburg: Institut für Iberoamerika-Kunde. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-443035>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>



BRENNPUNKT LATEINAMERIKA

POLITIK · WIRTSCHAFT · GESELLSCHAFT

INSTITUT FÜR IBEROAMERIKA-KUNDE HAMBURG

Nummer 18

28. September 1999

ISSN 1437-6091

Wahlen in Lateinamerika: eine demokratische Routine

Michael Krennerich

Populistisches Tamtam mit autoritären Untertönen vor und nach lateinamerikanischen Wahlen war in den vergangenen Jahren verschiedentlich zu vernehmen, etwa in Peru, Ekuador oder jüngst auch in Venezuela. Dennoch sind Wahlen in den allermeisten lateinamerikanischen Staaten zur eher unspektakulären, wiewohl nicht bedeutungslosen politischen Routine geworden. In keiner historischen Phase des Subkontinents wurde derart häufig und regelmäßig gewählt wie in Folge der (Re-)Demokratisierungsprozesse der 80er und 90er Jahre. Dabei sind "freie und faire" – oder im Fachjargon: "kompetitive" – Wahlen heute die Regel in Lateinamerika.

Im Jahr 1999 fanden wie bereits im Vorjahr etliche nationale Wahlen in Lateinamerika statt. Im März des laufenden Jahres wurde zum zweiten Mal nach dem Ende des Bürgerkrieges (1992) der Präsident El Salvadors gewählt. Erneut gewann der Kandidat der rechtsgerichteten Partei *Alianza Republicana Nacionalista* (ARENA), die bereits seit 1989 die Regierung stellt. Stärkste Oppositionspartei ist weiterhin die ehemalige Guerilla, der *Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional* (FMLN), der sich u.a. aufgrund interner Querelen nicht als mehrheitsfähig präsentierte. In Panama fanden im Mai Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt, aus denen die Opposition siegreich hervorging. Neue Staats- und Regierungschefin ist die Witwe des ehemaligen Präsidenten Arnulfo Arias, Mireya Moscoso, die sich gegen Martín Torrijos durchsetzte, den Sohn des einstigen "*Lider Máximo de la Revolución panameña*", Omar Torrijos. Ebenfalls im Mai lehnte die Mehrheit jener wenigen Guatemalteken, die überhaupt ihre Stimme abgaben, in einem Verfassungsreferendum zentrale Bestandteile eines Friedensvertrages ab, der rückwärtsgewandten Teile

der Gesellschaft ohnehin nicht zusagt und für viele, vor allem indigene Guatemalteken leider nur ferne Hauptstadtrealität ist. Sowohl die Regierung als auch die ehemalige Guerilla waren für die Annahme des Referendums eingetreten. In Venezuela schließlich wurde im Juli eine Verfassunggebende Versammlung gewählt, die – im Unterschied zum Kongreß – vom *Polo Patriótico* (PP) dominiert wird, der heterogenen Sammelbewegung von Präsident Hugo Chávez. Die Verfassunggebende Versammlung dient Chávez als Instrument im Kampf gegen das teilentmachtete Parlament und die traditionellen Parteien sowie zur Verabschiedung einer Verfassung, deren Grundzüge der Präsident maßgeblich (vor)bestimmt.

Noch aus stehen die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Argentinien (Oktober), Uruguay (Oktober/November) und Guatemala (November), die Präsidentschaftswahlen in Chile sowie vielleicht die vorgezogenen Kongreßwahlen in Venezuela (beide Dezember). Diesen Wahlen kommt aus ganz unterschiedlichen Gründen politische Bedeutung zu: In Argentinien geht die zehnjährige Präsidentschaft von Carlos Menem zu

Ende, welche die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes nachhaltig geprägt hat. Möglicherweise bedeutet dies auch das Ende der Peronisten an der Regierung, nicht aber unbedingt den politischen Ruhestand für Menem, der auch bei einer Wahlniederlage des Kandidaten des *Partido Justicialista* der Parteivorsitzende bleiben wird und in 4 Jahren erneut seine Präsidentschaftskandidatur anmelden könnte. In Uruguay endet die Präsidentschaft von Julio María Sanguinetti, dem wohl erfahrensten Politiker des Landes, der in seiner ersten Amtszeit (1985-90) Uruguay zur Demokratie zurückgeführt hat. Erstmals durfte jede Partei nur noch einen Präsidentschaftskandidaten aufstellen, über den jeweils in Vorwahlen entschieden wurde. Größte Wahlausichten werden Jorge Batlle vom *Partido Colorado* eingeräumt. Unter Beteiligung der ehemaligen Guerilla im Rahmen der *Alianza Nueva Nación*

kommt es in Guatemala zu den ersten Wahlen nach Beendigung des Bürgerkrieges (1996). Doch steht zu befürchten, daß dadurch die Bedeutungsarmut der dortigen Wahlen kaum überwunden wird. In Chile steht die *Concertación*, die von Christdemokraten und Sozialisten dominiert wird, erneut auf dem Prüfstand, nachdem sie bereits als anti-diktatoriales Bündnis 1989 und als Regierungskoalition 1994 die Wahlen gewonnen hatte. Zum ersten Mal seit Salvador Allende (1970-73) könnte in Gestalt von Ricardo Lagos wieder ein Sozialist Präsident des Landes werden. In Venezuela schließlich ist zu erwarten, daß mit den vorgezogenen Neuwahlen zum Parlament der institutionelle Konflikt zwischen dem Parlament einerseits und der Regierung und der Verfassunggebenden Versammlung andererseits zugunsten des Präsidenten "gelöst" wird.

Tabelle 1: Wahlzyklen in Lateinamerika

Land	Beginn der politischen Öffnung	Präsidentschaftswahlen			Parlamentswahlen		
		Anzahl	Letzte W.	Nächste W.	Anzahl	Letzte W.	Nächste W.
Argentinien	1983	3	1995	1999	9 ^a	1997 (Teil)	1999
Bolivien	1985	4	1997	2001	4	1997*	2001*
Brasilien	1986	3	1998	2002	4	1998*	2002*
Chile	1988	3	1997	2003	3	1997*	2001*
Costa Rica	1948	12	1998	2002	12	1998	2003
Dom. Republik	1978	5	1996	2000	5	1998*	2002*
Ekuador	1978	6	1998	2002	7 ^b	1998	2002
El Salvador	1982	4	1999	2004	5 ^c	1997	2000
Guatemala	1984	3	1995/96	1999	4 ^d	1995	1999
Honduras	1980	5	1997	2001	5	1997	2001
Kolumbien	1974 ^e	7	1998	2002	8	1998*	2002*
Mexiko	1988	2	1994	2000	4	1997*	2000*
Nikaragua	1990 ^f	2	1996	2002	2	1996	2002
Panama	1994	2	1999	2004	2	1999	2004
Paraguay	1989	3	1998	2003	3	1998*	2003*
Peru	1993 ^g	1	1995	2000	1	1995	2000
Uruguay	1983	3	1994	1999	3	1994*	1999*
Venezuela	1958	9	1998	1999 ⁱ	9	1998 ^{h*}	1999 ^{i*}

Allgemeine Bemerkung: Berücksichtigt wurden nur die spanisch- und portugiesischsprachigen Staaten Lateinamerikas, nicht aber die französisch- und englischsprachige Karibik. *Wahlen für beide Parlamentskammern; ^a davon sieben Teilwahlen von jeweils der Hälfte der Abgeordneten; ^b davon zwei Teilwahlen, die inzwischen abgeschafft wurden; ^c ohne die Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung von 1982; ^d ohne die Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung von 1984, aber einschließlich der außerplanmäßigen Parlamentswahlen von 1994; ^e Die Wahlen zwischen 1958 und 1974 waren frei, aber nicht kompetitiv. Liberale und Konservative stellten jeweils im Wechsel gemeinsame Präsidentschaftskandidaten auf. ^f Politische Öffnung im liberal-demokratischen Sinne. ^g Die 1980 eingeleitete politische Öffnung wurde durch den Selbstputsch Fujimoris (1992) beendet. ^h Die Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung von 1999 blieben hier unberücksichtigt. ⁱ Medienberichten zufolge sind noch für Ende 1999 Wahlen geplant. Möglicherweise finden sie aber erst 2000 statt.

Den Wahlauftakt ins neue Jahrtausend bilden dann die Parlamentswahlen in El Salvador (März) sowie die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Peru (April) und Mexiko (Juli). In den beiden letztgenannten Ländern entscheiden die Wahlen mit darüber, ob die noch bestehenden autoritären Wesenszüge der politischen Regime überwunden oder festgezurrert werden.

Der wahlorganisatorische Ablauf

In den meisten lateinamerikanischen Staaten wurde in den 80er und/oder 90er Jahren die Wahlorganisation und damit der technische Ablauf der Wahlen erheblich verbessert. Maßgeblichen Anteil daran hatten unabhängige Wahlbehörden, denen die Verantwortung für den Wahlprozeß obliegt und die – von Ausnahmen und Länderunterschieden abgesehen – zusehends professioneller arbeiten. Die Wahlbehörden stellen eine Art vierte Gewalt neben Exekutive, Legislative und Judikative dar. Lediglich in Argentinien und Brasilien sind sie der Judikativen angegliedert. Die herausgehobene Stellung der Wahlbehörden in Lateinamerika ist eine Antwort auf die frühere Manipulation der Wahlen seitens der Exekutiven und somit vor allem historisch begründet.

Ohnehin sagen die Wahlregelungen viel über die nicht allzu rühmliche Wahltradition lateinamerikanischer Staaten aus. Kurioses Beispiel ist das Alkoholverbot bei Wahlen. Längst sind die Zeiten vorbei, in denen ein Diktator à la Somoza in Nicaragua sich mit Wagenladungen voller Schnaps die Wählergunst ganzer Dörfer erkaufte. Aber um Stimmenkauf und alkoholbedingte Unruhen zu vermeiden, herrscht in allen lateinamerikanischen Staaten nach wie vor die *“Ley seca”* (wörtlich: trockenes Gesetz), das den Konsum bzw. Verkauf von Alkohol am Wahltag und während eines mehr oder minder langen Zeitraums davor und danach verbietet.

Weit bedeutsamer sind allerdings andere Legate, allen voran die seit je her bestehenden Probleme der Wählerregistrierung. Zu beachten ist hierbei, daß es im Zuge der (Re-)Demokratisierung nicht mehr um die Ausweitung des Wahlrechts ging, wie noch in früheren Phasen der politischen Entwicklung Lateinamerikas. Das allgemeine aktive Wahlrecht besteht heute in der Regel ab 18 Jahren, gelegentlich sogar noch darunter. In Brasilien und Nicaragua liegt es bei 16 Jahren. Allein: Es muß auch wahlorganisatorisch sicher gestellt werden, daß das allgemeine Wahlrecht genutzt werden kann. Zu den wesentlichen wahlorganisatorischen Fortschritten der vergangenen beiden Jahrzehnte gehören technische Verbes-

serungen in der Erstellung, Pflege und Aktualisierung der Wählerregister, die allerdings in vielen Fällen nach wie vor verbesserungsbedürftig sind. Probleme der Wählerregistrierung waren verschiedentlich Anlaß zu heftiger Kritik, wie etwa bei den *“Jahrhundertwahlen”* in El Salvador (1994), wo die Opposition hinter Defiziten der Wählerregistrierung nicht ganz zu Unrecht politische Motive vermutete.

Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung des passiven Wahlrechts unterscheiden sich nach Ländern und Ämtern, sind aber in vielerlei Hinsicht (Staatsbürgerschaft, Mindestalter etc.) unspektakulär. Grundlegende Bildungs- (z.B. Bolivien, Brasilien, Chile) oder sogar Einkommensvoraussetzungen (z.B. Argentinien für den Senat) sind selten. In zahlreichen lateinamerikanischen Staaten verfügen die – inzwischen überall verfassungsmäßig verankerten – Parteien über ein Monopol der Kandidatenaufstellung (z.B. Argentinien, Brasilien, Costa Rica, El Salvador und Mexiko). In Brasilien und El Salvador müssen die Kandidaten sogar Parteimitglieder sein. In Ecuador wurde hingegen das Kandidaturmonopol der Parteien 1998 wieder abgeschafft. Auch zahlreiche andere Staaten erlauben Kandidaturen parteiungebundener Wählergruppen (z.B. Chile, Dominikanische Republik, Honduras, Kolumbien, Paraguay, Peru, Venezuela), und sei es mitunter auch nur in Allianz mit *“richtigen”* Parteien (Argentinien, El Salvador, Mexiko, Nicaragua etc.). Die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Anerkennung von politischen Parteien und/oder Wählergruppen sind je nach Land unterschiedlich streng. Ideologische Beschränkungen, wie das in Lateinamerika ehemals gängige Verbot kommunistischer Parteien, bestehen jedoch kaum noch, sofern sich die Parteien und Wählergruppen formal zur demokratischen Ordnung bekennen. Frauenquoten für die Kandidaturlisten haben sich trotz entsprechender Reformbemühungen bislang kaum durchgesetzt. Lediglich in Argentinien (1994) und Peru (1997) wurden sie per Gesetz eingeführt. Andernorts haben allenfalls einzelne Parteien – wie etwa die venezolanische *Acción Democrática* (AD) oder der costarikanische *Partido Unidad Social Cristiana* (PUSC) – freiwillig Frauenquoten angewandt.

Ein wichtiger Reformbereich sind weiterhin die Wahlkampfmodalitäten, die – bei allen Unterschieden im Detail – sukzessive an internationale Standards angehoben wurden. Dabei haben fast alle Staaten inzwischen auch die Zugangsmöglichkeiten zu den Massenmedien geregelt, die im Zeitalter medial vermittelter Politik die Wahlaus-

sichten der Parteien und Kandidaten auch in Lateinamerika erheblich beeinflussen. Das Internet spielt im übrigen in Lateinamerika, ebenso wenig wie in den meisten anderen Regionen der Welt, noch keine wahlentscheidende Rolle, wenngleich sich die politischen Parteien, Kandidaten und Vorkandidaten z.T. schon im *Cyberspace* präsentieren. Wichtige Reformen haben auch im Bereich der Parteien- und/oder Wahlkampffinanzierung stattgefunden. Obwohl der größte Teil der (Wahlkampf-)Kosten der Parteien über private Finanzquellen, vor allem über Spenden, bestritten wird, gibt es inzwischen auch direkte und/oder indirekte öffentliche Zuwendungen an die Parteien, die je nach Land sehr unterschiedlich ausfallen. Ein großes Problem ist noch die Transparenz und Kontrolle der Parteifinanzen.

Der Wahlgang selbst entspricht zunehmend internationalen Standards. Dasselbe gilt für den Prozeß der Stimmenwertung und –auszählung, die bei allen Unterschieden im Detail technisch verbessert wurden. Auch läßt sich eine Tendenz erkennen, vorläufige Wahlergebnisse so rasch wie möglich zu veröffentlichen, nicht zuletzt, damit keine Unruhen und vor allem Wahlbetrugsvorwürfe aufkommen. Bei den Wahlen von 1996 in Guatemala mußten sich Wahlhelfer und –beobachter in einzelnen, abgelegenen Wahllokalen vor dem Unmut aufgebrachter Wähler schützen, weil der Auszählungsvorgang vor Ort sich bis weit in die Nacht hinzog. Hier ist zu bedenken, daß vor der (Re-)Demokratisierung Wahlbetrug nicht selten mit einer gezielten Verzögerung der Bekanntgabe der Wahlergebnisse einher ging, gelegentlich verbunden mit dem “zufälligen” Stromausfall in der Wahlnacht. In diesem Zusammenhang sei etwa an die Wahlen von 1988 in Mexiko erinnert, wo der bei der Stimmenauszählung der Zentralcomputer “ausfiel”.

Ungeachtet bestehender Länderunterschiede und kleinerer, noch zu behebender wahlorganisatorischer Mängel, verlaufen die allermeisten Wahlen heute alles in allem technisch korrekt. Zwar sind Unregelmäßigkeiten und Manipulationsversuche geringeren Umfangs mitunter noch Usus, doch die Zeiten großangelegten Wahlbetrugs sind vorbei. Nur in einigen Staaten fanden in den 90er Jahren noch Wahlprozesse unter politischen und organisatorischen Bedingungen statt, die es verbieten, die Wahlen als kompetitiv einzustufen. Dazu gehören neben dem Ausnahmefall Kuba auch einzelne Wahlen in Mexiko (1994), der Dominikanischen Republik (1994) und in Peru (1995). Einige Vorbehalte sind etwa auch im Falle der Wahlen in El Salvador von 1994 und in Nicaragua von 1996 vorzubringen, die bei aller be-

rechtigten Kritik aber als kompetitiv eingestuft werden können.

Allerdings glauben Umfragen des *Latino-barómetro* zufolge nur ein Drittel der befragten Südamerikaner und Mexikaner sowie knapp die Hälfte der befragten Zentralamerikaner, daß die Wahlen tatsächlich sauber sind. Hohes Vertrauen in die Sauberkeit des Wahlaktes besteht lediglich in Uruguay, Chile und Costa Rica, also in Staaten mit einer vergleichsweise langen, wenn auch nicht immer durchgängigen demokratischen Wahltradition. Äußerst geringes Vertrauen zeigten hingegen die Befragten in Guatemala, Ekuador, Paraguay, Bolivien, Brasilien, Kolumbien und Venezuela, wo 1996 und 1997 die Werte jeweils und z.T. weit unter 35% lagen. Schlußlichter sind Kolumbien (1996 15% und 1997 11%) und das seit einigen Jahren krisengeschüttelte Venezuela (8% bzw. 11%), das lange Zeit als stabile Demokratie galt. Allerdings unterliegt das Meinungsbild in einigen Ländern, u.a. abhängig vom Wahlzyklus, von der politischen Konjunktur und vielleicht auch dem Befragungsmodus, erheblichen Schwankungen.

Die Glaubwürdigkeitsdefizite lateinamerikanischer Wahlen liegen nur zum Teil in wahlorganisatorischen Problemen begründet. Sie spiegeln gerade auch ein in der politischen Kultur Lateinamerikas tief verwurzeltes Mißtrauen wider. Überspitzt formuliert: In Staaten, deren Bürger und Bürgerinnen noch nicht einmal dem Nachbarn, geschweige denn den politischen Institutionen oder gar den vielfach als korrupt empfundenen Politikern vertrauen, fallen Betrugsvorwürfe auf fruchtbaren Boden. Dies gilt zumal dann, wenn in der Vergangenheit Wahlbetrug gang und gäbe war und/oder die unterlegenen Parteien gezielt Manipulationsvorwürfe lancieren. Erklärungsbedürftig sind in diesem Zusammenhang allerdings die Umfragedaten des *Latinobarómetro* zu Nicaragua, das gerade unter der Somoza-Diktatur (1936-79) reichhaltige Erfahrungen mit Wahlbetrug gemacht hat. Obwohl die Wahlen von 1996 von den unterlegenen Sandinisten – im Unterschied zu den Wahlen von 1990 – heftig angefochten wurden, war 1996 und 1997 eine deutliche Mehrheit der Befragten von der Sauberkeit der Wahlen überzeugt. Vorausgesetzt die Umfragen wurden seriös erhoben, läßt sich der Befund nur zum Teil dadurch erklären, daß die meisten internationalen Wahlbeobachter-Teams die Wahlen trotz technischer Mängel und lokaler Unregelmäßigkeiten als hinreichend “frei und fair” auswiesen. Wichtiger ist wohl, daß die Frage: “Wahlbetrug ja oder nein?” in dem polarisierten Kontext Nicaraguas einem politischen Glaubensbekenntnis gleichkommt: für oder gegen die Re-

gierung bzw. für oder gegen die (*hardliner* unter den) Sandinisten.

Aus dem Erfordernis, das traditionell unterentwickelte Vertrauen in den Wahlakt zu stärken und die Wahlen zu prüfen und gegebenenfalls zu legitimieren, begründet sich auch der Einsatz internationaler (neben jenem nationaler) Wahlbeobachter. Nachdem bereits in den 80er Jahren verschiedene lateinamerikanische Wahlen und Referenden durch nicht-staatliche Organisationen – z.B. *Latin American Studies Association* (LASA), *Washington Office on Latin America* (WOLA), *International Human Rights Law Group*, *Hemisphere Initiatives* – sowie durch Regierungs- oder Parlamentsdelegationen verschiedener Staaten beobachtet worden waren, kam es in der ersten Hälfte der 90er Jahre zu einem wahren Wahlbeobachtungsboom. Er setzte mit den Wahlen von 1990 in Nicaragua ein, den bis dahin bestbeobachteten Wahlen in einem souveränen Staat. Die Nicaragua-Mission war der erste Wahlbeobachtereinsatz der Vereinten Nationen (UN) in Lateinamerika. Nach Nicaragua (1989/1990) folgten größere UN-Missionen in Haiti (1990/91) und El Salvador (1993/94) sowie ein kleinerer Beobachtungseinsatz (*“Follow and Report”*) in Paraguay (1993). Auch im Falle der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), die zwischen 1962 und 1984 schon etwa 20 kleinere, recht unkritische Beobachtermissionen in neun lateinamerikanischen Staaten durchgeführt hatte, setzten mit dem Einsatz in Nicaragua 1990 rege Beobachtungsaktivitäten ein. Allein in den 90er Jahren entsandte die OAS rund 40 zumeist kleine und mittelgroße Beobacherteams zu nationalen oder lokalen Wahlen oder Referenden in Nicaragua, der Dominikanischen Republik, El Salvador, Paraguay, Peru, Honduras, Venezuela, Kolumbien, Ecuador, Bolivien und Guatemala, ebenso zu Wahlen in Haiti und Surinam und in einzelnen Staaten der englischsprachigen Karibik (Belize und Grenada), die in diesem Beitrag nicht behandelt werden.

Deutsche Wahlbeobachter und -experten waren im Auftrag internationaler und nichtstaatlicher Organisationen in Lateinamerika schon seit den 80er Jahren regelmäßig tätig. Seit 1992/93 ist die internationale Wahlbeobachtung – unter dem Haushaltstitel *“Demokratisierungshilfe”* des Auswärtigen Amtes (AA) – auch Bestandteil offizieller deutscher Außenpolitik. Sie erfolgt in der Regel im Rahmen international koordinierter Beobachtungsmissionen. Gemessen an der Zahl der Einsätze, lag der Schwerpunkt der deutschen Wahlbeobachtung zwar zunächst auf dem subsaharischen Afrika und später auf den Transforma-

tions- und Krisenländern in Osteuropa und dem Balkan, doch auch in Lateinamerika waren für die deutsche Regierung Wahlbeobachter aktiv. Nachdem das Auswärtige Amt bereits in Nicaragua 1990 den Vereinten Nationen sieben deutsche Wahlbeobachter zur Verfügung gestellt und an Paraguay und Haiti 1992 bereits technische Wahlhilfe von gut DM 30.000 bzw. knapp 100.000 geleistet hatte, entsandte es im Zeitraum von 1994 bis 1996 insgesamt 38 Wahlbeobachter meist im Rahmen von OAS- und EU-Missionen nach Lateinamerika. Sie verteilten sich auf zehn Einsätze in neun Staaten (1994: Dominikanische Republik, 2 Wahlbeobachter; El Salvador, 6; Honduras, 1; Mexiko, 2; Venezuela, 2; Panama, 3; Haiti: 9; 1995: Guatemala, 5; 1996: Guatemala, 2; Nicaragua, 6). Seitdem fand keine deutsche Regierungsbeteiligung an der internationalen Wahlbeobachtung in Lateinamerika mehr statt, was sich angesichts der inzwischen hinreichend entwickelten Selbstkontrolle durch nationale Wahlbeobachter in vielen Ländern aber auch nicht mehr als nötig erwies. Einzig in dem ehemaligen Bürgerkriegsland Guatemala ist Ende dieses Jahres ein weiterer deutscher Einsatz geplant.

Wahlrechtliche Merkmale der Präsidentschaftswahlen

Mit Ausnahme Kubas und – im Falle eines zweiten Wahlgangs – Boliviens wird überall in Lateinamerika der Staatspräsident direkt gewählt. Zuletzt führte Argentinien mit der Verfassungsreform von 1994 die Direktwahl des Präsidenten ein. Bis dahin war der argentinische Präsident, ähnlich wie in den USA, durch ein Wahlmänner/frauen-Gremium gewählt worden, das aus direkten Wahlen hervorging.

Für die 90er Jahre läßt sich eine Tendenz ausmachen, die Amtszeiten der Präsidenten zu verringern, so geschehen in Argentinien (1994) von sechs auf vier Jahre, in Brasilien und Guatemala (1994) von fünf auf vier Jahre sowie in Nicaragua (1995) von sechs auf fünf Jahre. Einzig in Bolivien (1994) wurde die Amtszeit von vier auf fünf Jahre verlängert. Hingegen wurde das traditionelle Verbot der unmittelbaren Wiederwahl des Präsidenten aufgeweicht. In Argentinien, Peru und Brasilien wurde es in den 90er Jahren aufgehoben. Allerdings können auch in anderen Staaten ehemalige Präsidenten nach einer (z.B. Bolivien, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Uruguay) oder nach zwei Wahlperioden (Venezuela) wieder kandidieren. Das Verbot der unmittelbaren Wiederwahl ist historisch begründet, durch die vielfältigen, oft undemokratischen Versuche la-

teinamerikanischer Präsidenten, sich an der Macht zu halten, und angesichts einer Wahltradition, der Manipulation und Betrug nicht fremd ist. In der salvadorianischen Verfassung ist sogar das Recht verbrieft, bei Verstoß gegen das Alternanzprinzip in der Regierung zu rebellieren. Gemäß der honduranischen Verfassung darf in einem solchen Fall das Militär einschreiten.

Inzwischen wird allerdings die Frage diskutiert, inwieweit unter den Bedingungen demokratischer Wahlen das Verbot der unmittelbaren Wiederwahl noch zeitgemäß ist. Mitunter wird vorgeschlagen, wie in den USA, eine direkt folgende, zweite Amtsperiode zuzulassen, um die Verantwortlichkeit der Regierenden für ihr Tun und Handeln zu stärken und eine langfristig ausgerichtete Politik zu ermöglichen. Dementsprechend unproblematisch stellt sich vor solchen Überlegungen auch die Wiederwahl des brasilianischen Präsidenten Fernando Henrique Cardoso im Oktober 1998 dar. Die erfolglosen Versuche von Carlos Menem in Argentinien und die gegenwärtigen Bemühungen von Alberto Fujimori in Peru, an eine zweite Amtszeit gleich noch eine dritte anzuhängen, sind allerdings solchen Reformüber-

legungen nicht dienlich. Gerade im Falle Perus stehen sie im Verdacht autoritärer Machterhaltungsversuche. Mittels erheblicher juristischer, institutioneller und personeller Manipulationen bemühte sich Fujimori erfolgreich um eine erste Wiederwahl (1995) und um die Möglichkeit einer zweiten im Jahre 2000. Zu diesem Zweck wurde 1998 auch ein von der Opposition angestregtes, verfassungsgemäßes Referendum über die *reelección* unterbunden. In Panama wurde 1998 der Versuch des damaligen Präsidenten Ernesto Pérez Balladares, das Verbot der unmittelbaren Wiederwahl aufzuheben, in einem Referendum deutlich abgelehnt.

Der Wahlmodus selbst ist nicht kompliziert. In den meisten lateinamerikanischen Staaten entscheidet die absolute Mehrheit. Erreicht kein Kandidat oder keine Kandidatin mehr als 50% der gültigen Stimmen, kommt es – mit Ausnahme Boliviens – zur Stichwahl zwischen den stimmstärksten Bewerber(inne)n. In drei Ländern besteht ein Mindestquorum von 40% bzw. 45%, verbunden mit einer Stichwahl. In fünf Staaten genügt die relative Stimmenmehrheit (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Präsidentschaftswahlsysteme in Lateinamerika

Land	Amtszeit (Jahre)	Wiederwahl (max. aufeinanderfolgende Amtsperioden)	Wahlmodus	
			Benötigte Mehrheit	Weiterer Modus
Argentinien	4	Ja (2)	mind. 45%-Mehrheit oder mind. 40%-Mehrheit und 10%-Führung	Stichwahl
Bolivien	5	Nein	Absolute Mehrheit	Entscheidung durch den Kongreß zwischen beiden stimmstärksten Parteien
Brasilien	4	Ja (2)	Absolute Mehrheit	Stichwahl
Chile	6	Nein	Absolute Mehrheit	Stichwahl
Costa Rica	4	Nein	mind. 40%-Mehrheit	Stichwahl
Dom. Rep.	4	Nein	Absolute Mehrheit	Stichwahl
Ekuador	4	Nein	Absolute Mehrheit	Stichwahl
El Salvador	4	Nein	Absolute Mehrheit	Stichwahl
Guatemala	5	Nein	Absolute Mehrheit	Stichwahl
Honduras	4	Nein	Relative Mehrheit	–
Kolumbien	4	Nein	Absolute Mehrheit	Stichwahl
Mexiko	6	Nein	Relative Mehrheit	–
Nikaragua	5	Nein	mind. 45%-Mehrheit	Stichwahl
Panama	5	Nein	Relative Mehrheit	–
Paraguay	5	Nein	Relative Mehrheit	–
Peru	5	Ja (2)	Absolute Mehrheit	Stichwahl
Uruguay	5	Nein	Absolute Mehrheit	Stichwahl
Venezuela	5	Nein	Relative Mehrheit	–

Wahlrechtliche Merkmale der Parlamentswahlen

Mit Ausnahme der zentralamerikanischen Staaten, Ekuadors und Perus herrschen in Lateinamerika Zweikammer-Parlamente vor, sind also Wahlen zum Abgeordnetenhaus und Senat zu unterscheiden.

Die Amtszeiten für Abgeordnete liegen in der Regel bei vier oder fünf Jahren. In El Salvador sind es nur drei, in Nikaragua hingegen sechs Jahre. Ein unmittelbares Wiederwahlverbot, wie es für das Präsidentenamt üblich ist, besteht – mit Ausnahme Costa Ricas – für die Abgeordneten nicht. Die Abgeordneten werden fast durchweg mittels Verhältniswahl gewählt, und zwar in Form der Verhältniswahl in Wahlkreisen, der reinen Verhältniswahl oder der personalisierten Verhältniswahl (s. Tabelle 3 am Ende des Textes.). Die einzigen Staaten, die gegenwärtig nicht die Verhältniswahl anwenden, sind: Chile mit seinem – noch von General Augusto Pinochet aufoktroyierten – Zweierwahlkreissystem, das tendentiell die zweitstärkste Partei bzw. Allianz begünstigt, sowie Mexiko, dessen kombiniertes Wahlsystem mehrheitsbildenden Charakter hat.

Ob ihrer "Anonymität" viel kritisiert sind die starren Kandidaturlisten der Parteien und gegebenenfalls Wählergruppen, für die nur in ihrer Gesamtheit gestimmt werden kann, ohne die Reihenfolge der von den Parteien festgelegten Listenplätze zu verändern. Starre Listen sind die Regel in Lateinamerika. Lediglich in Panama, Peru und Brasilien werden lose, gebundene Listen verwandt, können die Wähler also ihre Präferenzen für einzelne Listenkandidaten und -kandidatinnen ausdrücken. In Ekuador wurden 1997 sogar freie Listen eingeführt, bei denen ein Wähler gleichzeitig Kandidaten unterschiedlicher Parteien wählen kann. Kolumbien und Uruguay sind spezielle Fälle (s. Tabelle 3). Vor dem Hintergrund eines nur lose strukturierten Parteiensystems sind die Erfahrungen mit nicht-starren Listen in Brasilien, Panama, Peru und Ekuador allerdings sehr ernüchternd. Diese forcieren (allzu) sehr den innerparteilichen Wettbewerb, untergraben die ohnehin lose Parteidisziplin, befördern mitunter Korruption und sind überdies nicht leicht zu handhaben. In Peru waren 1995 sage und schreibe rund 40% der Stimmen bei den Parlamentswahlen ungültig – weit mehr als bei den gleichzeitig stattfindenden Präsidentschaftswahlen.

Einen andersgearteten institutionellen Versuch, die Einflußmöglichkeiten der Wähler zu erhöhen und das Verhältnis zwischen Wählern und Gewählten zu verbessern, stellt die Einfüh-

rung der – dem deutschen Wahlsystem in wesentlichen Zügen nachempfundenen – personalisierten Verhältniswahl in Venezuela (1989) und Bolivien (1996) dar.

Bei den Senatswahlen werden, abgesehen von Kolumbien (Verhältniswahl in Wahlkreisen), Paraguay und Uruguay (beide reine Verhältniswahl), hingegen zumeist Mehrheitswahlsysteme angewandt, und zwar in Form der Mehrheitswahl mit Minderheitenrepräsentation (u.a. Argentinien, Bolivien, Mexiko), der relativen Mehrheitswahl (Dominikanische Republik) und der Zweierwahlkreissysteme (Chile, Venezuela).

Gesellschaftspolitische Bedeutung der Wahlen

Für eine Gesamteinschätzung lateinamerikanischer Wahlen ist der Vergleichsmaßstab von großer Bedeutung. Ein Vergleich mit Wahlen in gestandenen westlichen Demokratien ist zweifelsohne hilfreich, um den Blick für demokratische Wahlfunktionen zu schärfen. Für sich allein ist ein solcher Vergleich jedoch eher defizitorientiert, neigt also dazu, vor allem Mängel und Probleme lateinamerikanischer Wahlen aufzuzeigen. Dabei sei an dieser Stelle allerdings bemerkt, daß auch bei Wahlen in Nordamerika und Westeuropa eine Reihe demokratischer Funktionsdefizite zu beanstanden sind, über die im interregionalen Vergleich mit Entwicklungsländern oft geflissentlich hinweggesehen wird.

Werden als Vergleichsmaßstab hingegen andere Transformationsregionen, wie etwa das subsaharische Afrika, oder, was noch sinnvoller ist, die eigene Vergangenheit Lateinamerikas herangezogen, ergibt sich ein völlig anderes Bild. Im historischen Vergleich ist die gegenwärtige Entwicklung einzigartig. Noch niemals zuvor gingen so flächendeckend und mittlerweile so selbstverständlich die politischen Führungen in Lateinamerika aus vergleichsweise freien und fairen Wahlen hervor, auf Grundlage eines zivilen Parteien- und Kandidatenwettbewerbs um die Wählergunst. Machtwechsel durch Wahlen fanden seit den 80er Jahren – mit Ausnahme Mexikos, wo der Präsident, nicht aber die Regierungspartei wechselt, und Kubas – in allen lateinamerikanischen Ländern ohne größere Probleme zumindest einmal, mitunter mehrmals statt. Entgegen theoretischer Kritik am Präsidentialismus sind zumindest in Südamerika gegenwärtig Koalitionsregierungen eher die Regel als die Ausnahme (u.a. Bolivien, Brasilien, Chile, Paraguay, Uruguay). In etlichen Ländern sind inzwischen auch die politischen Entscheidungsträger auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene mit Vertretern unterschiedli-

cher politischer Parteien besetzt. So stellen Oppositionsparteien gelegentlich sogar die Bürgermeister der Hauptstädte (z.B. in El Salvador, Mexiko und Uruguay). Diese Posten sind im übrigen für Kandidaten sowohl von Regierungsparteien (z.B. Armando Calderón Sol in El Salvador 1994) als auch von Oppositionsparteien (z.B. Alvaro Arzú in Guatemala und Arnaldo Alemán in Nicaragua, beide 1996) nützliche Sprungbretter, um ins Präsidentenamt zu gelangen. In Peru ist gegenwärtig der Bürgermeister Limas, Alberto Andrade, der stärkste Herausforderer Fujimoris.

Nicht in allen Fällen wurden allerdings Regierungswechsel durch Wahlen erwirkt. Mitunter wurde der Rücktritt gewählter Präsidenten vorzeitig mittels eines *impeachment*-Verfahrens erzwungen, so geschehen mit Fernando Collor de Mello in Brasilien (1992) und Carlos Andrés Pérez in Venezuela (1993) infolge von Korruptionsvorwürfen und mit Abdalá Bucarám in Ekuador (1997) "wegen geistiger Unfähigkeit". In Paraguay, wo der Kongreß ein Amtsenthebungsverfahren anstrebte, trat 1999 Präsident Raúl Cubas, *de facto* "Strohmann" des ehemaligen Oberbefehlshabers des Heeres und erfolglosen Putschisten Lino Oviedo, nach blutigen Unruhen und der Ermordung des Vizepräsidenten und Oviedo-Gegners Luis María Argaña selbst zurück, was von Demokraten allseits begrüßt wurde. Alles in allem stellten sich die Amtsenthebungen der 90er Jahre im wesentlichen als Versuch dar, unter – einer verfassungsrechtlich mitunter umstrittenen – Ausnutzung eines institutionellen Kontrollverfahrens eine ernsthafte politische Krise der Demokratie zu meistern.

Versuche, politische Krisen unter Umgehung demokratischer Verfahren zu "lösen", stellten vereinzelte Putschversuche dar. Neben "klassischen" Putschbemühungen seitens des Militärs, wie sie in den 90er Jahren nur noch in Venezuela (1992) vorkamen, ist hier der sogenannte "Selbstputsch" (*autogolpe*) zu nennen, d.h. die Auflösung demokratischer Institutionen durch den Präsidenten selbst, mit Unterstützung oder Duldung des Militärs. Dies geschah in Peru 1992, wo Fujimori allerdings unter internationalem Druck 1995 Neuwahlen durchführen mußte, und erfolglos in Guatemala im Jahre 1993. Die Teilentmachtung des venezolanischen Parlaments im Jahre 1999 durch Präsident Chávez, verbunden mit der Wahl einer Verfassungsgebenden Versammlung und der Ausschreibung von Neuwahlen, kommt einer sanften Version eines Selbstputsches gleich.

Peru und Venezuela sind auch Beispiele für die wachsende Gefahr populistischer Wahlpolitik. Angesichts gravierender sozialer Probleme breiter

Bevölkerungsgruppen, wachsender Kriminalität und vor allem der Diskreditierung des politischen Establishments durch Ineffizienz und ausufernde Korruption lassen sich in einigen Ländern populistische Tendenzen bei Wahlen erkennen, welche – wie im Falle von Fujimori und Chávez – das demokratische Institutionengefüge gefährden können, wenn auch nicht zwangsläufig gefährden müssen. Andere Populisten wie Menem regierten zwar am Rande der Verfassung, ein Rückfall in den Autoritarismus fand dort jedoch nicht statt. Nun haben parteipolitische Außenseiter in der politischen Entwicklung des Subkontinents schon immer eine Rolle gespielt, und man darf den Befund populistischer Tendenzen nicht einfach auf ganz Lateinamerika ausdehnen. In den vergangenen Jahren gelangten auch eine Reihe "farbloser" Kandidaten auf dem Rücken mehr oder minder gut ausgebauter Parteiorganisationen ins Präsidentenamt, etwa jüngst Miguel Angel Rodríguez in Costa Rica (1998), Carlos Flores Facussé in Honduras (1998) oder Francisco Flores in El Salvador (1999). Dennoch sind populistische Gefahren ernst zu nehmen, zumal der Parteienverdruß fast den gesamten Subkontinent überzieht. Seit Jahren schneiden die politischen Parteien in der öffentlichen Meinung schlecht ab, in der Regel weit schlechter als die meisten staatlichen Institutionen. Bei Umfragen des *Latinobarómetro* aus dem Jahr 1997 hatten weniger als ein Drittel der befragten Lateinamerikaner Vertrauen in die politischen Parteien. Am niedrigsten waren die Werte in der Andenregion, die sich zur neuen Problemregion Lateinamerikas entwickeln könnte.

Eine immer wieder behauptete Partizipationskrise und Delegitimierung von Wahlprozessen läßt sich nur für einzelne Länder, nicht aber für den gesamten Kontinent feststellen, zumindest nicht anhand der Wahlbeteiligungsraten. Bei deren Interpretation fällt im übrigen der Tatbestand, daß mit Ausnahme Kolumbiens und Nikaraguas in ganz Lateinamerika Wahlpflicht besteht, nicht sonderlich ins Gewicht. In nur wenigen Ländern ist die Wahlenthaltung mit Sanktionen belegt (Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ekuador, Honduras, Venezuela), die zudem in der Praxis kaum umgesetzt werden. Wie auch immer die Wahlbeteiligung gemessen wird, an der geschätzten Zahl der Bevölkerung im Wahlalter oder an der Zahl der tatsächlich eingeschriebenen Wähler, sie stellt sich in Lateinamerika sehr unterschiedlich dar. In einigen Staaten war die durchschnittliche Wahlbeteiligung der 90er Jahren sehr niedrig (z.B. Kolumbien, El Salvador, Guatemala), in anderen hingegen sehr hoch (Chile, Uruguay, Costa Rica, Nicaragua), in einigen Ländern nahm

die Wahlbeteiligung eher ab (z.B. in El Salvador und den Andenländern), in anderen stieg sie, wie in Panama, an.

Umfragen des *Latinobarómetro* zufolge waren 1996 und 1997 insgesamt 55% der befragten Südamerikaner und Mexikaner und 48% bzw. 59% der befragten Zentralamerikaner der Ansicht, daß Wahlen etwas bewirken würden. Auch hier sind große Unterschiede zwischen den Ländern festzustellen. Hohe Werte von über 70% in Nikaragua, Argentinien und Uruguay heben sich für 1997 von niedrigen Werten unter 50% in Guatemala, Peru, El Salvador, Venezuela, Ecuador und Bolivien ab.

Insgesamt lassen sich – über politisch-konjunkturelle Bedingungen hinaus – strukturelle Beschränkungen der Bedeutung von nationalen Wahlen aufzeigen. Der prinzipiell freie Wettbewerb um die politischen Ämter ist noch immer in mehr oder minder starkem Maße über wirtschaftliche Macht, gesellschaftliche Stellung und/oder ethnische Zugehörigkeit vermittelt und strukturiert. Gesellschaftliche Machtunterschiede bestimmen nicht nur maßgeblich den Erwerb und den Erhalt politischer Macht, sondern auch die (geringe) Repräsentationsfähigkeit politischer Institutionen und intermediärer Organisationen, wie z.B. politischer Parteien. Für einen gut Teil der Bevölkerung ist die nationale, in den Hauptstädten formulierte Politik eine allenfalls zu Wahlkampfzeiten greifbare Angelegenheit, die nur schwer politisch verortet und beurteilt werden kann. Dies gilt in abgeschwächter Form selbstverständlich auch für einen Teil der Wähler in westlichen Industriestaaten. Doch unter den Bedingungen ausgeprägter sozialer Ungleichheiten und Notlagen, wie sie für die meisten lateinamerikanischen Staaten typisch sind, verschärft sich das Problem.

Zudem ist die Bedeutung des Wahlvotums dadurch eingeschränkt, daß die gewählten politischen Amtsinhaber in einigen lateinamerikani-

schen Ländern nur bedingt die Macht im Staate innehaben und noch keine hinreichende Autonomie gegenüber den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und militärischen Eliten besitzen. Auch ist der Stellenwert von Wahlen dort beschnitten, wo die Regierung die Kontrolle über das nationale Territorium eingebüßt hat, wo Menschenrechtsverletzungen und Gewalt an der Tagesordnung sind, wo der Rechtsstaat darniederliegt und wo soziale Notlagen und Diskriminierung den Alltag bestimmen.

Dies alles führt nicht nur zur allseits zitierten Binsenweisheit, daß sich die Demokratie nicht in Wahlen erschöpft, sondern auch zur Schlußfolgerung, daß die gesellschaftspolitische Bedeutung der Wahlen nur in dem Maße anwächst, wie die Demokratie verbessert, ein funktionierender Rechtsstaat aufgebaut und die sozioökonomische und kulturelle Entwicklung vorangetrieben wird.

Weiterführende Literatur:

Dietz, Henry A./ Sidlo, Gil (Hg.) (1998): *Urban Elections in Democratic Latin America*, Wilmington.

Jaramillo, Juan (1994): *Wahlbehörden in Lateinamerika*, Opladen.

Krennerich, Michael (1996): *Wahlen und Antiregimekriege in Zentralamerika*, Opladen.

Nohlen, Dieter (Hg.) (1993): *Wahldatenhandbuch Lateinamerikas und der Karibik*, Opladen.

Nohlen, Dieter et al. (Hg.) (1998): *Tratado de derecho electoral comparado de América Latina, México u.a.*

Periodika:

Boletín Electoral Latinoamericano (Costa Rica); Brennpunkt Lateinamerika (Hamburg); Electoral Studies (GB); Journal of Democracy (USA); Lateinamerika. Analysen-Daten-Dokumentation (Hamburg).

Web-Ressourcen:

<http://www.agora.stm.it/elections/info.htm>

<http://dodgson.ucsd.edu/lij/>

<http://www.georgetown.edu/pdba>

Tabelle 3: Parlamentswahlssysteme (Abgeordnetenhaus) in Lateinamerika

Land	Wahlssystem	Sitze	Wahlkreise			Kandidatur	Stimmgebung	Stimmenverrechnung
			Zahl	Sitze	Ø			
ARG	Verhältnswahl in Wahlkreisen	257	24	2-25	10,7	starre Listen	1 Stimme	3%-Sperrklausel in WK; d'Hondt
BOL	Personalisierte Verhältnswahl in Wahlkreisen	130:					2 Stimmen:	Kombin. Verrechnung ¹ :
		68	68	1	—	Kandidaten	1 Stimme	Relative Mehrheitswahl
		62	9	5-31	6,9	starre Listen	1 Listenstimme	3%-Sperrklausel; d'Hondt
BRA	Verhältnswahl in Wahlkreisen	513	27	8-70	19,0	lose, gebund. Listen	1 Präferenzstimme	Einfache Wahlzahl und größter Überrest ²
CHI	Binominales System	120	60	2	2,0	lose, gebund. Listen	1 Präferenzstimme	Binomin. Verrechnung ³ (= mathemat. d'Hondt).
COS	Verhältnswahl in Wahlkreisen	57	7	4-21	8,1	starre Listen	1 Stimme	Einfache Wahlzahl und größter Überrest
DOM	Verhältnswahl in Wahlkreisen	120	30	2-31	4,0	starre Listen	1 Stimme	d'Hondt
EKU	Verhältnswahl in Wahlkreisen mit zusätzlicher nationaler Liste	121:						Getrennte Verrechnung:
		101	21	2-18	5,0	freie Listen	mehrere Stimmen	Stimmstärke der Kandidaten in WK
		20	1	20	—	starre Listen	1 Stimme	d'Hondt auf nat. Ebene
ELS	Verhältnswahl in Wahlkreisen mit zusätzlicher nationaler Liste	84:				starre Listen	1 Stimme	Getrennte Verrechnung:
		64	14	3-16	4,6			einfache Wahlzahl und größter Überrest in WK
		20	1	20	—			einfache Wahlzahl; größt. Überrest auf nat. Ebene
GUA	Verhältnswahl in WK plus nationale Liste	80:					2 Stimmen:	Getrennte Verrechnung:
		64	23	k.A.	2,8	starre Listen	1 für reg. Liste	d'Hondt in WK
		16	1	16	—	starre Listen	1 für nat. Liste	d'Hondt auf nat. Ebene
HON	Verhältnswahl in Wahlkreisen	128	18	k.A.	7,1	starre Listen	1 Stimme	einfache Wahlzahl und größter Überrest
KOL	Verhältnswahl in Wahlkreisen	160 ⁴	33	k.A.	4,8	lose, gebund. Listen ⁵	1 Stimme	einfache Wahlzahl und größter Überrest
MEX	Grabensystem	500:					2 Stimmen:	Getrennte Verrechnung:
		300	300	1	—	Kandidaten	1 Stimme	relative Mehrheit
		200	1	200	—	starre Listen	1 Listenstimme	2%-Sperrklausel; einfache Wahlzahl; gr. Überrest
NIK	Verhältnswahl in Wahlkreisen mit zusätzlicher nationaler Liste	90 ⁶					2 Stimmen:	Getrennte/ kombinierte Verrechnung: ⁷
		70	17	1-19	4,2	starre Listen	1 für WK-Liste	einfache Wahlzahl
		20	1	20	—	starre Listen	1 für nat. Liste	einfache Wahlzahl

Land	Wahlsystem	Sitze	Wahlkreise			Kandidatur	Stimmgebung	Stimmenverrechnung
			Zahl	Sitze	Ø			
PAN	Relative Mehrheitswahl und Verhältniswahl in Wahlkreisen	71	40	1-6	3,2	Einzelkandidaturen in 1er WK; ansonsten lose, gebund. Listen	1 Stimme in 1er WK; ansonsten mehrere Stimmen (optional)	Rel. Mehrheit in 1er WK; ansonsten 3 Schritte: einfache Wahlzahl, ½ einfache Wahlzahl, höchste Anzahl von Kandidatenstimmen
PAR	Verhältniswahl in Wahlkreisen	80	18	1-14	4,4	starre Listen	1 Stimme	d'Hondt
PER	Reine Verhältniswahl	120	1	120	—	lose, gebund. Listen	2 Präferenzstimmen (opt.)	d'Hondt (" <i>cifra repartidora</i> ")
URU	Reine Verhältniswahl	99	19	2-45	5,2	lose, gebund. Listen ⁸	1 Stimme	Mehrstufige Verrechnung mit proport. Ergebnis auf nat. Ebene (d'Hondt).
VEN	Personalisierte Verhältniswahl	203 ⁹					2 Stimmen:	<i>Kombin. Verrechnung</i>
		105	105	1	—	Kandidaten	1 Stimme	Relative Mehrheitswahl
		98	23	2-25	4,3	starre Listen	1 Listenstimme	d'Hondt im Wahlkreisverbund auf reg. Ebene

Quellen: D. Nohlen et al. (Hg.): *Tratado de derecho electoral comparado de América Latina, México u.a.* 1998; D. Nohlen/ F. Grotz/ M. Krennerich/ B. Thibaut: *Electoral Systems in Independent Countries*, in: R. Rose (Hg.): *International Encyclopedia of Elections*, Washington D.C., i.E.

- ¹ Der Gesamtmandatsanteil der Parteien wird in den neun Mehrpersonenwahlkreisen errechnet; die in den Einerwahlkreisen gewonnenen Mandate werden vom Gesamtkontingent abgezogen.
- ² Innerhalb der Listen entscheidet die Stimmstärke der Kandidaten.
- ³ Die beide stärksten Listen erhalten beide Mandate, es sei denn, die stärkste Liste hat doppelt so viele Stimmen wie die zweitstärkste. In diesem Fall erhält die stärkste Liste beide Mandate. Innerhalb der Listen entscheidet die Stimmstärke der Kandidaten.
- ⁴ Über das Minimum von 160 gewählten Sitzen hinaus können noch maximal fünf Sitze in speziellen Wahlkreisen für Minderheiten vergeben werden. 1998 wurde ein solcher Sitz vergeben.
- ⁵ Strenggenommen gibt es keine Parteilisten, sondern eine Vielzahl von Dreierkandidatenlisten, die sich frei bewerben und zu einer Partei zugehörig erklären können.
- ⁶ Zusätzlich der Mandate für jene erfolglosen Präsidentschaftskandidaten, die eine spezifische Quote erreicht haben (1996: drei zusätzliche Sitze).
- ⁷ Die Vergabe der Reststimmen beider Verrechnungsebenen wird kombiniert. Die Reststimmen werden auf nationaler Ebene gesammelt und mittels einer komplizierten Quote vergeben. Die Quote ist auch maßgeblich für die Vergabe von Parlamentssitzen an erfolglose Präsidentschaftskandidaten.
- ⁸ Strenggenommen werden starre Listen gewählt. Innerhalb ein und derselben Partei (*lema*) können jedoch mehrere Listen (*sublemas* und *listas*) miteinander konkurrieren.
- ⁹ Angaben noch auf Grundlage der Wahlen von 1994.

Impressum: BRENNPUNKT LATEINAMERIKA erscheint zweimal im Monat und wird vom Institut für Iberoamerika-Kunde (IHK) in Hamburg herausgegeben. Das IHK bildet zusammen mit dem Institut für Allgemeine Überseeforschung, dem Institut für Asienkunde, dem Institut für Afrika-Kunde und dem Deutschen Orient-Institut den Verbund der Stiftung Deutsches Übersee-Institut. Aufgabe des IHK ist die gegenwartsbezogene Beobachtung und wissenschaftliche Untersuchung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Lateinamerika. Das Institut ist bemüht, in seinen Publikationen verschiedene Meinungen zu Wort kommen zu lassen, die jedoch grundsätzlich die Auffassung des/der jeweiligen Autors/Autorin und nicht unbedingt die des Instituts darstellen.

Redaktion: Detlef Nolte; Textverarbeitung: Ilse Heinbokel

Bezugsbedingungen: DM 120,- p.a. (für Unternehmen und öffentliche Institutionen); DM 90,- (für Privatpersonen und Nichtregierungsorganisationen); DM 60,- (für Studierende und Erwerbslose). Für den Postversand wird ein zusätzlicher Betrag von DM 30,- erhoben. BRENNPUNKT LATEINAMERIKA kann auch zum Abopreis per E-mail bezogen werden. Einzelausgaben kosten DM 6,00 (DM 4,00 für Studenten).

INSTITUT FÜR IBEROAMERIKA-KUNDE

Alsterglaciis 8 · D-20354 Hamburg · Tel: 040 / 41 47 82 01 · Fax: 040 / 41 47 82 41

E-mail: iikh@uni-hamburg.de · Internet: <http://www.rz.uni-hamburg.de/IHK>

Lateinamerika

Analysen Daten Dokumentation

Nr. 39

Lateinamerika im Freihandelsfieber?

Die regionale Zusammenarbeit in den Americas.
Entwürfe, Zwischenergebnisse und Reaktionen

Hamburg 1999, 138 Seiten, Red. Klaus Bodemer unter Mitarbeit
von Gilberto Calcagnotto, DM 26,00

Zu den prägenden Entwicklungen der 90er Jahre gehört neben der fortschreitenden Globalisierung die zunehmende Dynamik multilateraler Zusammenarbeit auf regionaler Ebene durch neue Initiativen und die Vertiefung früherer Ansätze. Außenpolitisch und wirtschaftspolitisch gewinnt regionale Integration in den letzten Jahren an Bedeutung und verspricht, ein Strukturmerkmal der entstehenden „Neuen Weltordnung“ zu werden. Die konkretesten Formen nimmt der neue (offene) Regionalismus außerhalb Europas in den Americas an. Annähernd drei Dutzend Freihandelsabkommen sind gegenwärtig südlich des Rio Grande in Kraft.

Diese regionalen und subregionalen Initiativen haben Ende der 90er Jahre eine zuvor nicht gekannte Konsistenz erlangt und sowohl neue Formen der politischen Koordination und Konzertation als auch eine Intensivierung des intraregionalen Handels und der Unternehmenskooperation hervorgebracht. Wirtschaftliche Liberalisierung und politische Demokratisierung tragen dazu bei, im Binnenbereich der lateinamerikanischen Ökonomien verkrustete Strukturen aufzubrechen und die Modernisierung von Staat und Gesellschaft voranzutreiben.

Ferner wurde die internationale Ausrichtung Lateinamerikas in den 90er Jahren modifiziert, als die Region sich vor dem Hintergrund des Endes des Ost-West-Konflikts um eine stärkere Diversifizierung ihrer Außenbeziehungen bemühte. Diese Entwicklungen haben schließlich dazu geführt, daß sich die politische, vor allem aber die wirtschaftliche Attraktivität des lateinamerikanischen Subkontinents für die „*global players*“ in den letzten Jahren merklich erhöhten.

Mit den Beiträgen des vorliegenden Heftes wird versucht, die jüngste Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit in den Americas zu bilanzieren. Es soll dabei weniger um eine Rekapitulation von Ereignisabläufen, sondern vielmehr um Perzeptionen seitens der beteiligten bzw. betroffenen Akteure und Bewertungen bezüglich des Erreichten gehen.

Aus dem Inhalt: Stefan A. Schirm: **Chancen und Risiken ökonomischer Nord-Süd-Kooperation: Eine Zwischenbilanz der NAFTA** / Gilberto Calcagnotto: **Brasilien und ALCA - Interessenlage, Politik, Konfliktfelder** / Gernot Lennert: **Die Karibik und die amerikanische Freihandelszone *Free Trade Area of the Americas*** / Amparo Pacheco: **Centroamérica frente al ALCA. Retos y perspectivas** / Jörn Dosch/Jörg Faust: **Zwischen Kooperation und Rivalität. Das pazifische Asien und die regionale Zusammenarbeit in den Americas** / Georg Boomgaarden: **Aussichten auf den Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, Lateinamerikas und der Karibik am 28./29. Juni 1999 in Rio de Janeiro** / Heinrich W. Krumwiede/Detlef Nolte: **Standort Lateinamerika. Perzeptionen deutscher Manager** / Dokumente / Bibliographie.

INSTITUT FÜR IBEROAMERIKA-KUNDE

Alsterglaciis 8, 20354 Hamburg

Tel. 040 / 41 47 82 27 – Fax 040 / 41 47 82 41

E-mail: iikhh@uni-hamburg.de – Internet: <http://www.rrz.uni-hamburg.de/IHK>